

## **Anlage A zur BOSpH**

### **Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sporthallen mit und ohne Mehrzwecknutzung mit den dazugehörigen Außensportanlagen (EntOSpH)**

---

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Für die Benutzung der städtischen Sporthallen nach der Benutzungsordnung für die Sporthallen mit und ohne Mehrzwecknutzung der Stadt Ulm (BenOSpH) erhebt die Stadt Ulm Benutzungsentgelte nach dieser Entgeltordnung. Diese Benutzungsentgelte sind keine öffentlich-rechtlichen Gebühren. Soweit diese Entgeltordnung keine Regelungen trifft, gelten in Bezug auf das Benutzungsentgelt die bürgerlich-rechtlichen Vorschriften über den Mietzins bei der Anmietung von Gewerberäumen sinngemäß.

#### **§ 2 Höhe des Entgelts**

- (1) Das für die Benutzung der Sporthalle zu entrichtende Entgelt setzt sich zusammen
  - a) aus dem Netto-Verrechnungssatz gemäß der anliegenden Tabelle und
  - b) Zusatzentgelten (z.B. für Reinigung, Auf-/Abbau).Das Entgelt nach der Vereinbarung versteht sich als Entgelt ohne Umsatzsteuer.
- (2) Das Benutzungsentgelt nach Ziffer 1 Buchstabe a) ist unabhängig von einer tatsächlichen Benutzung der Sportstätte zu entrichten.
- (3) Das vereinbarte Entgelt erhöht sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht des vereinbarten Entgelts um die jeweils gültige, gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.

#### **§ 3 Fälligkeit**

Die Entgelte sind am Tag der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig und bis spätestens zu dem in der Rechnung genannten Datum (Tag des Zahlungseingangs) kostenfrei zu entrichten. Die Stadt Ulm kann Vorauszahlung verlangen.

#### **§ 4 Zahlungspflichtige/r**

Zahlungspflichtig ist der/die im Antrag angegebene Benutzende. Für das Entgelt haftet ferner der/die Antragstellende als Gesamtschuldner\*in. Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner\*innen.

#### **§ 5 Sicherheitsleistung**

Als Sicherheitsleistung kann eine Barkaution verlangt werden. Diese beträgt in der Regel zwischen 100 EUR und 2.000 EUR.

## § 6 Reinigung

Kosten für die Reinigung werden in Höhe der Reinigungspauschalen in Rechnung gestellt. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung und entsprechend hohem Aufwand behält sich die Stadt Ulm vor, weitere Kosten in Rechnung zu stellen.

## § 7 Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau sowie die Organisation im Rahmen der Nutzung obliegen grundsätzlich dem jeweiligen Nutzenden/Veranstaltenden. Leistungen, die hier durch die Stadt Ulm oder durch die Stadt beauftragte Dritte erbracht werden, werden in Rechnung gestellt werden. Einzelheiten dazu regelt die Nutzungsgenehmigung.

## § 8 Entgelte für Trainingsnutzung/Kursnutzung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich auf Stundenbasis, wobei eine Stunde 60 Minuten entspricht. Bei der Abrechnung wird jede angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt.

a)	Verrechnungssätze:	
	Gymnastikraum	12,00 Euro je Stunde
	Einfach-Sporthalle	15,00 Euro je Stunde
	Zweifach-Sporthalle	30,00 Euro je Stunde
	Drei- und Vierfach-Sporthalle	40,00 Euro je Stunde
	Laufbahn Außensportanlage	6,00 Euro je Stunde

Die Verrechnungssätze finden insbesondere für die Trainingsnutzung/Kursnutzung der Ulmer Sportvereine Anwendung, diese werden im Rahmen der Sportförderung übernommen.

Für Betriebssportgruppen, sonstige Ulmer Vereine, gemeinnützige Organisationen, Institutionen (Beispiel: Ulmer Volkshochschule, Familienbildungsstätte Ulm) und Privatschulen finden diese Verrechnungssätze auf Rechnung ebenfalls Anwendung.

b)	Entgelte:	
	Gymnastikraum	25,00 Euro je Stunde
	Einfach-Sporthalle	25,00 Euro je Stunde
	Zweifach-Sporthalle	35,00 Euro je Stunde
	Drei- und Vierfach-Sporthalle	45,00 Euro je Stunde
	Laufbahn Außensportanlage	25,00 Euro je Stunde

Die Entgelte finden für die Trainingsnutzung/Kursnutzung von sonstigen Anbietenden, Firmen, Sportmannschaften in privater Rechtsform Anwendung.

## § 9 Entgelte für den Spiel-, Wettkampf- und Turnierbetrieb

- a) Spiel-, Wettkampf- und Turnierbetrieb in Sporthallen durch Ulmer Sportvereine, und Verbänden in Kooperation mit Ulmer Sportvereinen.

### Entgelt je Tag Hallennutzung

Einfach-Sporthalle	25,00 Euro Tagespauschale
Zweifach-Sporthalle	45,00 Euro Tagespauschale
Drei- und Vierfach-Sporthalle	60,00 Euro Tagespauschale
Kuhberghalle (6-10)	150,00 Euro Tagespauschale

Die Entgelte werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

Reinigungspauschale je Tag

Einfach-Sporthalle	25,00 Euro Tagespauschale
Zweifach-Sporthalle	40,00 Euro Tagespauschale
Drei- und Vierfach-Sporthalle	60,00 Euro Tagespauschale
Kuhberghalle (6-10)	150,00 Euro Tagespauschale

Die Pauschalen werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

Bei Mannschaften, welche die komplette Saison in einer Halle spielen und bei welchen aufgrund zusätzlicher Jugendspiele regelmäßig zwei Spieltage hintereinander (Samstag und Sonntag) stattfinden, wird die Reinigungspauschale lediglich einmal in Rechnung gestellt.

Die Reinigung am 1. Spieltag entfällt, es findet lediglich nach dem 2. Spieltag eine abschließende Reinigung statt.

- b) Sportveranstaltungen sonstiger Anbietenden, Firmen, Sportmannschaften in privater Rechtsform (1. und 2. Liga)

Entgelt je Tag Hallennutzung

Einfach-Sporthalle	100,00 Euro Tagespauschale
Zweifach-Sporthalle	180,00 Euro Tagespauschale
Drei- und Vierfach-Sporthalle	240,00 Euro Tagespauschale
Kuhberghalle mit Tribüne/Foyer	300,00 Euro Tagespauschale

Die Entgelte werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

Reinigungspauschale je Tag

Einfach-Sporthalle	35,00 Euro Tagespauschale
Zweifach-Sporthalle	60,00 Euro Tagespauschale
Drei- und Vierfach-Sporthalle	120,00 Euro Tagespauschale
Kuhberghalle mit Tribüne/Foyer	200,00 Euro Tagespauschale

Die Entgelte werden alle 3 Jahre überprüft und ggfs. angepasst.

## § 10 Mehrzwecknutzungen

Für die Nutzung der Sporthallen mit Mehrzwecknutzung gelten für nicht sportliche Veranstaltungen (für sportliche Zwecke gelten die in Nr. 9a und 9b genannten Entgelte) und Nutzungen folgende Entgelte:

	Vereine*	Sonstige**
Nicht kommerzielle Veranstaltungen:		
Mehrzweckhalle mit Küche	100,00 pro Tag	200,00 Euro pro Tag
Kommerzielle Veranstaltungen:		
Mehrzweckhalle mit Küche	350,00 Euro pro Tag	550,00 Euro pro Tag
Mehrzweckhalle ohne Küche	275,00 Euro pro Tag	450,00 Euro pro Tag
Sonstige Anmietungen/sonstiger Service:		
Foyer/Mehrzweckraum	40,00 Euro pro Tag	100,00 Euro pro Tag
Spiegelsaal MZH Eselsberg	40,00 Euro pro Tag	nicht möglich
Auf-/Abbaupauschale (für Vor- bzw. Folgetag)	80,00 Euro pro Tag	80,00 Euro pro Tag
Leihe von Tischen, Stühlen und/oder Bühnenelementen	80,00 Euro Pauschal	nicht möglich
Reinigungsleistungen:		
Reinigung gesamte Halle	200 Euro pro Tag	200 Euro pro Tag
Reinigung <u>nur</u> Foyer/Spiegelsaal	30 Euro pro Tag	50 Euro pro Tag

\* Ulmer Vereine / Gruppen mit Gemeinnützigkeitsanerkennung

\*\* Sonstige Organisationen und Institutionen

## § 11 Besondere Nutzungen

Folgende weitere Nutzungen werden gegen Entgelt gewährt:

Sanitäre Anlagen exkl. einer Halle	75 Euro pro Tag
Reinigung der Sanitären Anlagen	50 Euro pro Tag
Nutzung WC an der Meinlohalle für das Meinlohforum	50 Euro pro Tag
Reinigung des WCs an der Meinlohalle	50 Euro pro Tag

## § 12 Befreiungen, Sondertarife, Verzicht

- (1) Die Ulmer Schulen sowie die Kindergärten in städtischer Trägerschaft und städtische Abteilungen sind grundsätzlich von der Bezahlung eines Entgeltes befreit.
- (2) Spiel- und Wettkampfbetrieb an dem ausschließlich Kinder-/Jugendmannschaften und/oder Kinder/Jugendliche (U18) teilnehmen, sind vom Entgelt für die Hallennutzung befreit. Die Reinigungskosten sind zu zahlen.
- (3) Im Einzelfall kann die Stadt Ulm ganz oder teilweise auf das Entgelt verzichten, namentlich zur Vermeidung unbilliger Härten oder bei Nutzungen mit einem karitativen Zweck.

## § 13 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zusammen mit der Benutzungsordnung für die Sporthallen mit und ohne Mehrzwecknutzung der Stadt Ulm (BOSpH) in Kraft.